

**Satzung der Stadt Dortmund über die Begründung  
eines besonderen Vorkaufsrechtes für den  
Bereich „Hauptbahnhof – Umfeld Nord“  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 25 Abs. 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634/ FNA 213-1) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für den Bereich Hauptbahnhof Umfeld Nord beschlossen:

**§ 1**

**Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 18.11.2021 mit DS Nr. 19881-21 das Untersuchungsgebiet „Hauptbahnhof – Umfeld Nord“ beschlossen, um städtebauliche Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung des nördlichen Umfeldes des Dortmunder Hauptbahnhofs vorzubereiten. Zur Sicherung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen und zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Dortmund ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu, die im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen.

**§ 2**

**Festlegung des Satzungsgebietes**

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen des Untersuchungsgebietes gemäß Ratsbeschluss vom 18.11.2021 „Hauptbahnhof - Umfeld Nord“, die nicht durch den Geltungsbereich der bestehenden Vorkaufsrechtssatzung gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2016 „Hauptbahnhof Nordseite“ erfasst sind.

Das Satzungsgebiet umfasst im Stadtbezirk Innenstadt Nord den Bereich südlich der Grüne Straße, östlich der Schützenstraße, westlich der Kurfürstenstraße und nördlich angrenzend an den Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Hauptbahnhof Nordseite“.

Im Einzelnen umfasst das Satzungsgebiet folgende Flurstücke:

Gemarkung Dortmund,  
Flur 58, Flurstücke 479, 522, 534,  
Flur 40, Flurstücke 561, 563, 567, 613, 614.

**§ 3**

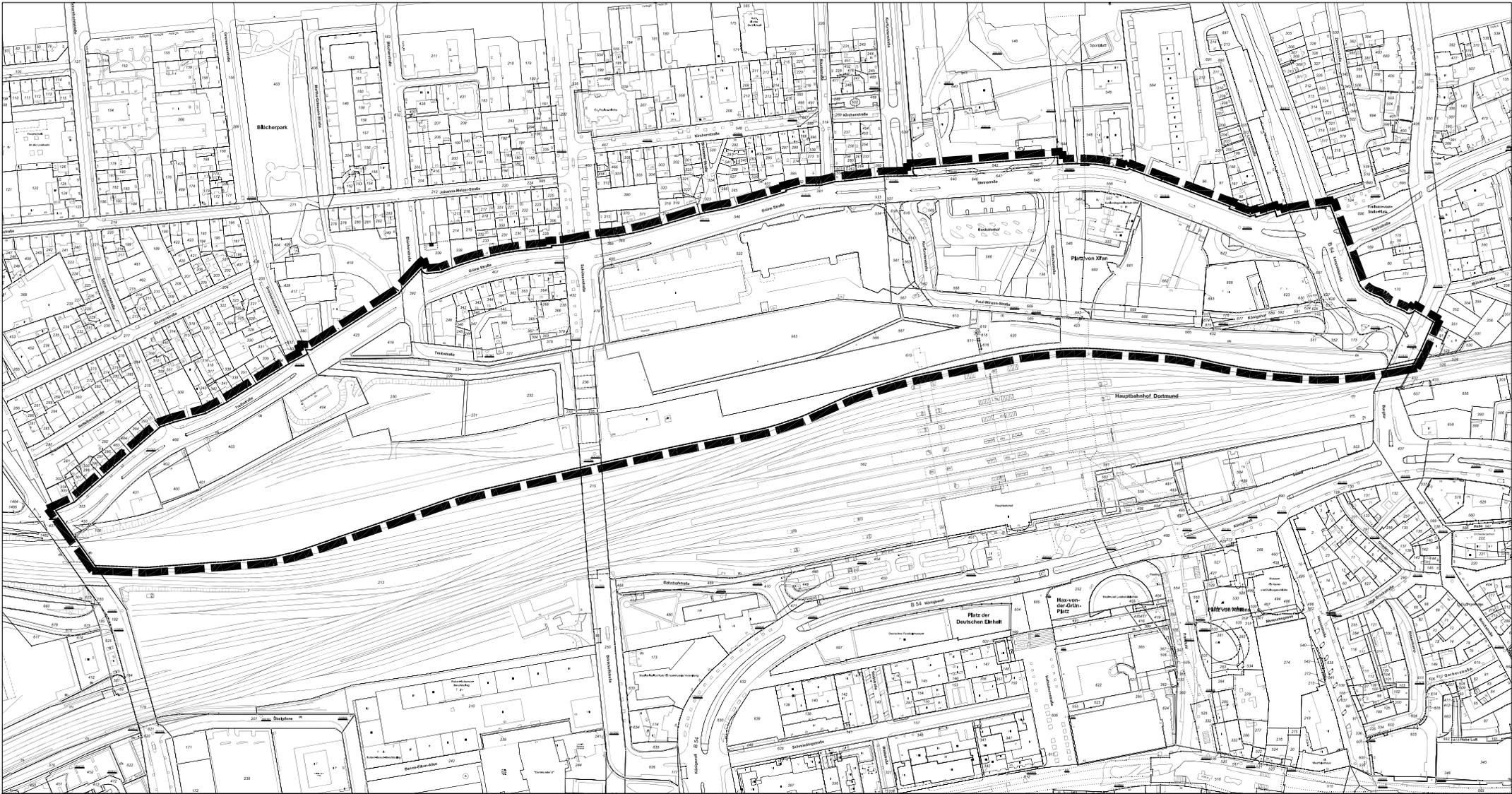
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt Dortmund, in Kraft.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister



Anlage 1 zu Drucksache Nr. 19881-21



--- Gebietsabgrenzung Untersuchungsgebiet "Hauptbahnhof - Umfeld Nord" M.: 1:5000  0 50 100 200 20.09.2021